

EU-Parlament nimmt neues Ziel für CO2-Senken bis 2030 an	1
AMA-Marketing reagiert auf Kritik an Qualitätsmanagement und Absatzförderung	1
Heimischer Weinexport erreichte 2022 neues Rekordniveau	2
NÖ Landesregierung stimmt für aktualisierte Wolfsverordnung	3
Ernst Harrach ist neuer Vizepräsident der Land&Forst Betriebe Österreich	5

EU-Parlament nimmt neues Ziel für CO2-Senken bis 2030 an

LULUCF-Verordnung wurde überarbeitet

Brüssel, 15. März 2023 (aiz.info). - Das EU-Parlament hat sich für den Ausbau von CO2-Senken ausgesprochen. Bis 2030 soll es 15% mehr CO2-Senken in der EU geben und damit mindestens 310 Mio. t CO2-Äquivalent im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) gebunden werden. Das EU-Parlament nahm mit 479 zu 97 Stimmen bei 43 Enthaltungen die überarbeitete LULUCF-Verordnung an.

Für Emissionen und deren Abbau in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft hat außerdem jeder Mitgliedstaat eigene verbindliche Ziele für 2030. Sie hängen davon ab, wie viele Emissionen die Staaten bereits abgebaut haben und wie viele sie noch abbauen können. Die aktuellen Vorschriften gelten noch bis 2025. Bis dahin müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass in dem besagten Bereich nicht mehr Emissionen verursacht als abgebaut werden. Ab 2026 wird statt der verbindlichen Jahresziele eine bestimmte Menge festgelegt, die die Mitgliedstaaten in den vier Jahren von 2026 bis 2029 verursachen dürfen.

Zudem werden Verstöße bestraft: Hält ein Mitgliedstaat die Zielvorgabe für 2026 bis 2029 nicht ein, werden ihm 108% der darüber hinausgehenden Treibhausgasemissionen zu seinem Ziel für 2030 hinzugerechnet.

Die Überarbeitung der LULUCF-Vorschriften ist Teil des Pakets "Fit für 55", mit dem die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren will, wie es im Europäischen Klimagesetz vorgesehen ist. (Schluss)

AMA-Marketing reagiert auf Kritik an Qualitätsmanagement und Absatzförderung

Maßnahmen entsprechen gesetzlichem Auftrag

Wien 15. März 2023 (aiz.info). - "Die AMA-Marketing GesmbH ist mit einem gesetzlichen Auftrag ausgestattet. Dieser zielt insbesondere auf Qualitätssicherung, Absatzförderung sowie das Bereitstellen von Informationen über Nahrungsmittel und agrarische Erzeugnisse sowohl aus konventioneller als auch aus biologischer Landwirtschaft ab. Damit unterstützt sie die Vermarktung und erfüllt wesentliche Aufgaben in der Werte-Kommunikation in Richtung der Verbraucher:innen", betont die AMA-Marketing in einer Aussendung nach Kritik am AMA-Marketingbericht, der heute, Mittwoch, im parlamentarischen Landwirtschaftsausschuss behandelt wird.

Absatzförderungsmaßnahmen für Käse

Um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen, habe die AMA-Marketing in den letzten Jahren unter anderem gemeinsam mit der Branche eine eigenständige Käsekultur etabliert. Zu dieser Käsekultur gehörten auch bestimmte Schneidetechniken und das dazugehörige Werkzeug. Diese Ausstattung, sowie die entsprechende Präsentationsmöglichkeit von Käse auf einem Käsewagen, biete die AMA-Marketing in ihrem Webshop an. "Eine Vielzahl an Exemplaren von Käsemessern, als auch von

Käseservierwägen finden Verwendung in der Aus- und Weiterbildung bei Tourismus- und landwirtschaftlichen Schulen. Ein wesentlicher weiterer Absatzkanal für diese klassischen Instrumente der Verkaufsförderung sind Gastronomie und Käsetheken. Besonders in den Top-Outlets des Lebensmitteleinzelhandels ist der AMA Käseservierwagen, der alle Stückerl spielt, hochgeschätzt und täglich im Einsatz", unterstreicht die AMA-Marketing.

Ausgaben für Qualitätskontrollen und Werbung

Im heutigen parlamentarischen Landwirtschaftsausschuss wird die Geschäftsführerin der AMA-Marketing, Christina Mutenthaler-Sipek, den AMA-Marketing-Bericht erläutern. Der gesetzliche Auftrag der AMA-Marketing sehe vor, die budgetären Mittel für Qualitäts- und Absatzförderung sowie für Kommunikation zu verwenden. In Summe seien die Kontrollkosten im Rahmen der AMA-Qualitätsprogramme höher als 10% der Ausgaben. Die AMA-Marketing selbst finanziere nur einen Teil der Kontrollkosten, der Großteil werde direkt zwischen den Landwirten bzw. Lizenznehmern und Kontrollstellen verrechnet. Auch bei der Mitarbeiteranzahl beschäftige die AMA-Marketing deutlich mehr Personen im Qualitätsmanagement als im Marketing, wird in der Stellungnahme betont. Auf der Seite des Qualitätsmanagements fallen neben den höheren Personalaufwänden unter anderem auch Reise- und Analysekosten sowie für die Beauftragung von externen Kontrolleinrichtungen an. Im Marketing hingegen gehe es um Produktionskosten, Agenturkosten und Schaltkosten, erklärt die AMA-Marketing die unterschiedlichen Zugänge in der Budgetierung der einzelnen gesetzlichen Aufgaben. (Schluss) APA OTS 2023-03-14/16:44

Heimischer Weinexport erreichte 2022 neues Rekordniveau

Deutliche Zuwächse in Kanada, den USA und Nordeuropa

Wien, 15. März 2023 (aiz.info). - Der Export mit österreichischem Wein hat im Jahr 2022 einen neuen Rekordwert erreicht. Insgesamt 67,7 Mio. l Wein im Wert von 231,3 Mio. Euro wurden weltweit abgesetzt, wobei die Menge im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war (-3,5%), der Wert jedoch um 6,4% zulegen, wie Zahlen von Statistik Austria belegen. Attraktive Absatzmärkte waren Kanada, die USA und Nordeuropa. "Der Exporterfolg ist sehr wichtig für unsere Weinwirtschaft, insbesondere der Rekord beim Durchschnittspreis von 3,42 Euro pro l. Die aktuellen Kostensteigerungen treffen auch unsere Winzer:innen hart, daher muss es unser Ziel sein, dass ihre Wertschöpfung steigt", betont **Chris Yorke**, Geschäftsführer der ÖWM (Österreich Wein Marketing).

Die deutlichsten Wertsteigerungen wurden bei weißen Qualitätsweinen (+7,9%) und Sekt (+19,3%) registriert. "Wir sehen, dass unsere Weißweine international einen Nerv treffen und immer stärker nachgefragt werden", kommentiert Yorke.

Gegliedert nach Ländern stieg der Export nach Kanada mit einem Wertzuwachs von 46,7% auf 10,7 Mio. Euro erneut stark an. In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Exportwert laut ÖWM dort mehr als versiebenfacht. Auch die USA waren 2022 mit einem Wertzuwachs von 11,2% wieder im Aufwind. Sehr positiv entwickelten sich wertmäßig außerdem die Niederlande (+17,0%) und die skandinavischen Länder, etwa Schweden (+7,2%), Dänemark (+29,4%) und Finnland (+62,3%). Ein ordentliches Plus von 8,6% verzeichnete zudem der zweitwichtigste Exportmarkt Schweiz. Im größten Exportmarkt Deutschland nahm der Export von günstigeren Tankweinen zulasten des Exports in Flaschen zu, wodurch der Exportwert leicht rückläufig war (-1,3%).

"Wir haben bereits letztes Jahr bei Österreichs größter Weinmesse VieVinum bemerkt, dass unsere Weine in bestimmten Ländern sehr gefragt sind: etwa in Kanada, den USA und den nordeuropäischen Ländern. Die Konsument:innen dort suchen hochwertige, umweltbewusst produzierte Weine und zahlen dafür auch gute Preise. Das ist ein 'perfect match' für uns", erläutert Yorke.

Absatzverluste im Vereinigten Königreich und China

Durch den Brexit haben sich deutliche Absatzschwierigkeiten im Vereinigten Königreich für Wein aus Österreich mit einem wertmäßigen Exportminus von 38% im Jahr 2022 ergeben. In Asien zeigte der volatile Markt China nach einem wertmäßig satten Plus im Jahr 2021 (+77,9%) wieder ein wenig nach unten (-15,8%).

Nach einigen Jahren der Stagnation legte der prestigeträchtige Exportmarkt Japan deutlich zu (+61,3%). Einen kräftigen wertmäßigen Zuwachs gab es auch in Südkorea (+26,4%), das sich aktuell als vielversprechender Zukunftsmarkt für Österreichs Weine etabliert.

Exportziel: 250 Mio. Euro

Yorke resümiert: "Wir sehen, dass sich die gezielte und gemeinsame Arbeit der ÖWM mit den österreichischen Winzer:innen bezahlt macht. Wir sind auf einem guten Kurs, das nächste Exportziel von einer Viertelmilliarde Euro zu erreichen." (Schluss)

NÖ Landesregierung stimmt für aktualisierte Wolfsverordnung

Pernkopf und Hackländer präsentieren Vier-Punkte-Paket

St. Pölten, 15. März 2023 (aiz.info). - Das Land Niederösterreich hat die Wolfsverordnung in einem Vier-Punkte-Paket aktualisiert. "Wir wollen Schutz geben, Ängste nehmen und Schäden abwenden", erklärt LH-Stellvertreter und Agrarlandesrat **Stephan Pernkopf** nachdem Nutztiere wiederkehrend von Wölfen gerissen wurden. Die aktualisierte NÖ Wolfsverordnung sieht nun vor, dass Problemwölfe, die wiederholt in Siedlungsgebieten auftauchen oder immer wieder geschützte Nutztiere reißen, rasch vertrieben, vergrämt oder als ultima ratio bzw. bei Gefahr im Verzug auch entnommen werden können. Darin enthalten sind auch die Themen Herdenschutz und Entschädigungen für Risse sowie als vierter Punkt die Forderung nach einer Anpassung des Schutzstatus für das Raubtier Wolf durch die EU. Die aktualisierte Wolfsverordnung wurde von der Landesregierung einstimmig beschlossen und tritt am 3. April 2023 in Kraft.

Hackländer: Verordnung bewegt sich im Rahmen der FFH-Richtlinie

Klaus Hackländer, Leiter des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien, unterstreicht: "Angesichts eines exponentiell steigenden Wolfsbestandes - der Bestand erhöht sich jährlich um ein Drittel bzw. es kommt derzeit zu einer Verdopplung des Bestandes innerhalb von drei Jahren - ist es unabdingbar, unerwünschtes Wolfsverhalten zu unterbinden und Risikowölfe, die die Scheu verloren haben, aus dem Bestand unmittelbar zu entnehmen." Die neue Verordnung sei eine sehr gute Lösung und ermöglicht ein schnelleres und effizienteres Eingreifen, um Schaden an Menschen und Nutztieren hintanzuhalten. "Sie berücksichtigt auch, dass der Abschuss eines Wolfes die ultima ratio darstellt und nur erfolgt, wenn vorher gelindere Mittel wie etwa Vergrämung erfolglos blieben bzw. wenn Gefahr im Verzug vorliegt. Die Verordnung bewegt sich im Rahmen der FFH-Richtlinie und folgt den Empfehlungen des Österreichzentrum Bär Wolf Luchs", macht Hackländer deutlich.

Stufenplan definiert

In der neuen Verordnung ist ein klarer Stufenplan definiert, unter welchen Voraussetzungen in Niederösterreich Wölfe vertrieben, vergrämt oder entnommen werden dürfen.

Vergrämungsmaßnahmen sind demnach unter anderem möglich, wenn sich ein Wolf während der Aktivitätszeit des Menschen in Siedlungen auf unter 100 m an Menschen annähert oder mehr als zweimal binnen einer Woche anthropogene Futterquellen wie etwa Kompost oder Bio-Müll in einer Entfernung von unter 100 m zu einer Siedlung aufsucht. Gleiches gilt unter anderem auch, wenn ein Wolf sachgerechten Nutztierschutz überwindet und darin gehaltene Nutztiere verletzt oder tötet. Dann dürfen von den jeweiligen Jägern Warnschüssen abgegeben werden.

Entnahmen, also der Abschuss durch den jeweiligen Jäger, sind binnen vier Wochen unter anderem möglich, wenn ein Wolf einem Menschen trotz Vertreibungsversuchen folgt oder unprovokiert aggressiv, mit Drohgebärden oder Angriff, auf Menschen reagiert oder sich Menschen mit Hunden annähert und die Hunde angreift. Gleiches gilt unter anderem auch, wenn ein oder mehrere Wölfe mindestens zweimal binnen vier Wochen sachgerechten Nutztierschutz überwinden und darin gehaltene Nutztiere töten. Alle gesetzten Maßnahmen müssen natürlich unverzüglich dokumentiert und der Behörde gemeldet werden, heißt es in der Verordnung.

Zweitens werden für den Herdenschutz die Förderhöhen angehoben, die Förderkulisse auf ganz Niederösterreich ausgeweitet und auch die geschützten Tierarten zum Beispiel um Pferde und Alpakas erweitert. Drittens sollen Entschädigungen nach Nutztierrißen unkompliziert und schnell ausbezahlt und viertens die FFH-Richtlinie nach 30 Jahren an die neue Realität angepasst werden.

Schmuckenschlager. Biodiversitätsverlust durch weniger Weidehaltung

Landwirtschaftskammer (LK) NÖ-Präsident **Johannes Schmuckenschlager** dazu: "Schon jetzt hat der Wolf zu einem Rückgang bei der Weidehaltung und in der Almwirtschaft geführt. Damit geht mit Sicherheit mehr Biodiversität verloren als durch dieses Tier jemals gewonnen werden kann. Die neue Wolfsverordnung macht es nun möglich, auf Problemwölfe entsprechend einzuwirken." Dank der NÖ Landesregierung könnten nun jene Problemwölfe rasch vertrieben, vergrämt oder bei Gefahr im Verzug auch entnommen werden. "Gleichzeitig bringt die neue Wolfsverordnung auch eine wichtige Unterstützung für Bäuerinnen und Bauern. So werden Risse in Zukunft besser entschädigt und auch beim Herdenschutz wird das Paket Verbesserungen bringen", so Schmuckenschlager.

Besonders betroffen sind in Niederösterreich die Regionen Wienerwald, Dunkelsteinerwald sowie das Waldviertel. "Es sind Dörfer und Siedlungsgebiete, die von Problemwölfen ins Visier genommen werden. Diese Tiere machen nicht vor der Ortstafel halt. Umso wichtiger ist es, dass nun die Sorgen der Menschen im ländlichen Raum ernst genommen werden", ist LK NÖ-Vizepräsidentin **Andrea Wagner** überzeugt. (Schluss)

Ernst Harrach ist neuer Vizepräsident der Land&Forst Betriebe Österreich

Aktive und nachhaltige Landwirtschaft bewahren

Wien, 15. März 2023 (aiz.info). - **Ernst Harrach** ist neuer Vizepräsident der Land&Forst Betriebe Österreich und übernimmt damit die landwirtschaftlichen Agenden von Zeno Piatti-Fünfkirchen. "Mit Ernst 'Beppo' Harrach haben wir einen engagierten Grundeigentümer und Betriebsleiter als Vizepräsidenten gewonnen. Damit sind wir auch für die Zukunft gut aufgestellt und im Bereich Landwirtschaft breit und vielfältig vertreten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit an der Verbandsspitze mit einem Fachmann, der sich auch von holprigen Streckenabschnitten nicht aus der Ruhe bringen lässt. Unserem scheidenden Vizepräsidenten gilt unser großer Dank für die kompetente und großartige Arbeit der vergangenen Jahre sowie den außerordentlichen persönlichen Einsatz in herausfordernden Zeiten", betont **Felix Montecuccoli**, Präsident der Land&Forst Betriebe Österreich.

Harrach freut sich auf die Aufgaben als neuer Vizepräsident: "Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Eckpfeiler der österreichischen Identität und sorgt für eine sichere Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Gleichzeitig ist diese mit vielen ökologischen, ökonomischen und politischen Herausforderungen konfrontiert. Damit ist der Bestand einer aktiven und nachhaltigen Landwirtschaft in der jetzigen Form ernsthaft gefährdet. Daher ist auch der Schutz von Privateigentum im Sinne einer stabilen, heimischen Volkswirtschaft und auch aus ökologischen Gesichtspunkten heute wichtiger denn je. Wir brauchen eine robuste Agrarpolitik mit klaren Zielsetzungen, die eine vielfältige Landwirtschaft in Österreich auch in Zukunft möglich macht. Für die Gestaltung dieses Rahmens werde ich mich in meiner Amtszeit proaktiv einsetzen."

Zur Person

Ernst Harrach, geboren am 11. Februar 1979, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er ist zweifacher Österreichischer Rallye-Staatsmeister und führt seit 2010 den landwirtschaftlichen Familienbetrieb in Bruck an der Leitha, NÖ. Gemeinsam mit Präsident Felix Montecuccoli und dem Vizepräsidenten Carl Prinz von Croy bildet er nun die neue Verbandsspitze der Land&Forst Betriebe Österreich. (Schluss)